

STADT ERFTSTADT  
PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT  
Margret Leder  
Rathaus, Holzdamm 10  
50374 Erftstadt  
Tel. 0 22 35 / 409-306  
Fax 0 22 35 / 409-253  
e-mail margret.leder@erftstadt.de



**INFO-NR.**

**DATUM**

23. Dezember 2010

## **Vorsichtsmaßnahmen bei einsetzendem Tauwetter**

### **Eiszapfen rechtzeitig beseitigen, vor Dachlawinen warnen**

In diesen Tagen sollte man auch in Erftstadt aufmerksam nach oben sehen. Das Tauwetter und der zu erwartende neue Schneefall erhöhen die Gefahr von Dachlawinen und herunterfallenden Eiszapfen.

Die Stadt Erftstadt appelliert noch einmal an alle Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, auch bei dem angekündigten Tauwetter ihre Verpflichtungen aus der sogenannten "Verkehrssicherungspflicht" einzuhalten. Zum Räumen und Streuen des Gehweges muss in den nächsten Tagen noch der kritische Blick auf das Dach beziehungsweise die Dachrinne kommen.

Grundsätzlich sind Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer auch verantwortlich dafür, dass weder durch herabfallende Eiszapfen noch durch Dachlawinen Personen zu Schaden kommen. Die Verkehrssicherungspflicht umfasst sowohl das zugängliche Privatgelände als auch den öffentlichen Straßenraum.

Hauseigentümer müssen auf die Gefahr von Dachlawinen und Eiszapfen hinweisen.

Andernfalls haften sie für entstandene Schäden (Landgericht Detmold (Aktenzeichen: 10 S 121/10, 10 S 135/10).

Neben Selbsthilfe und Beauftragung von Fachfirmen können im Einzelfall Absperrmaßnahmen rund um den Gefahrenbereich in Betracht kommen. Diese von den privaten Eigentümerinnen und Eigentümern vorzunehmenden Absperrungen müssen der Stadt Erftstadt mitgeteilt sein, sofern dadurch ein öffentlicher Gehweg oder ein Teil der Fahrbahn in Anspruch genommen werden muss. Unter der Rufnummer 02235/409-608 nimmt das Ordnungsamt entsprechende Meldungen entgegen.